

w Berlin, 12. April. Der mit großer Spannung erwartete Beleidigungsprozeß, den der bekannte Schriftsteller Karl May in Dresden gegen den Schriftsteller Rudolf Lebius angestrengt hatte, kam heute vor dem Schöffengericht Charlottenburg zur Verhandlung. Der Beklagte hatte in einem Briefe an eine Opernsängerin, Frä. v. Scheidt, behauptet, Karl May wäre ein geborener Verbrecher. Zu der heutigen Verhandlung hatte der Beklagte in einem mehrere Seiten langen Schriftsatz den Beweis dafür angetreten, daß Karl May tatsächlich schon vor mehreren Jahren wiederholt mit Zuchthaus von 4 Jahren, 3 Jahren und 2 Jahren vorbestraft sei, daß er ferner Anführer einer Räuberbande gewesen, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe und daß er ferner niemals über die deutsche Grenze hinausgekommen sei. Trotzdem hätte er aber umfangreiche Reisebeschreibungen usw. geschrieben. Das Gericht nahm an, daß der Beklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen jenen Brief geschrieben habe, und erkannte auf Freisprechung.

---

Aus: Westfälisches Volksblatt, Paderborn. 13.04.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2018